

Agroforstsysteme in NRW



Zentrum für Bioenergie e.V.
Bunsenstraße 5
51647 Gummersbach
projekte@zebio.de

Stand: 31.07.2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1. Einleitung.....	4
2. Agroforstsysteme.....	5
2.1 Vorteile von Agroforstsystemen.....	6
2.2 Herausforderungen von Agroforstsystemen	7
3. Rechtliche Rahmendbedingungen und Förderung	8
3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	8
3.2 Fördermöglichkeiten	11
4. Agroforstsysteme richtig planen	15
5. Ausblicke	18
5.1 Förderungen in Bayern	18
5.2 Agroforst Jetzt!: Neun Gestaltungsprinzipien für eine praktikable Förderung .	19
5.3 Aussichten auf neue Förderungen	21
6. Fazit.....	22
Quellenverzeichnis	23

Vorwort

Die ökologische und nachhaltige Landwirtschaft gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung und die Anforderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe steigen. Um den Landwirten und Landwirtinnen in der Region beispielhaft aufzuzeigen, welche Möglichkeiten Agroforstsysteme bieten und wie diese in der Praxis aussehen könnten, hat ZebiO e.V. sich dazu entschlossen, im Rahmen des aktuell geförderten Cluster-Projekts (2023-2025) Modellflächen anzulegen. Dieses Vorhaben hat sich jedoch schwieriger gestaltet, als ursprünglich erhofft. Die wenigen landwirtschaftlichen Flächen im Oberbergischen Kreis, die für die Etablierung von Agroforstsystemen geeignet wären, werden für die Futter- und Lebensmittelproduktion zwingend benötigt. Das erschwert die Suche nach geeigneten Flächen und interessierten Landbesitzenden erheblich. Als erster Schritt wurde diese Ausarbeitung verfasst. Sie informiert über verschiedene Arten von Agroforstsystemen, die aktuelle Rahmenbedingungen in NRW und erste Ansätze für die Planung und Vorbereitung. Es wird weiterhin nach geeigneten Möglichkeiten gesucht, um Modellflächen für Agroforstsysteme anzulegen. Im Verlauf dieser Ausarbeitung werden auch aktuelle Förderprogramme thematisiert. Da diese sich von Jahr zu Jahr verändern, besteht die Möglichkeit, dass die hier getroffenen Aussagen ab dem Jahr 2025 nicht mehr dem aktuellen Stand des Förderrechts entsprechen.

Ermöglicht werden diese Arbeiten durch die Mittel, die der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen im Rahmen des geförderten Cluster-Projekts bereitgestellt hat.

1. Einleitung

Agroforst beschreibt die kombinierte forstliche und landwirtschaftliche Landnutzung. In der Vergangenheit wurde diese Form der Landwirtschaft in Deutschland bereits bis ins 19. Jahrhundert angewendet. Mit zunehmender Mechanisierung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Prozesse und Anbaumethoden wurden derartige Anbaukonzepte jedoch verworfen.¹

In vielen Teilen der Welt wird Agroforst weiterhin praktiziert, während diese Form der Landnutzung in Deutschland kaum noch bekannt ist. Die Auswirkungen des Klimawandels stößt ein Umdenken in der deutschen Landwirtschaft an. Agroforstsysteme versprechen viele Vorteile. Dazu gehören Erosionsschutz von Ackerflächen, die Erhöhung der Biodiversität, die Diversifizierung von Erträgen und viele weitere. Gleichzeitig dürfen mögliche Hürden oder Schwierigkeiten für die Umsetzung von Agroforstkonzepten nicht vernachlässigt werden. Der Klimawandel macht sich in Deutschland vor allem in Form von Extremwetterereignissen bemerkbar. Sei es durch Starkregen und daraus resultierende Hochwasser, Hitze- und Dürreperioden und die daraus resultierenden Schäden in der Natur.

Obwohl die Anzahl von Flächen mit Agroforstsystemen in Deutschland ansteigt, gibt es vergleichsweise wenige Erfahrungswerte für die Umsetzung moderner Agroforstsysteme. Das stellt die Landwirte vor die Frage, ob die Umsetzung solcher Konzepte wirklich die versprochenen Vorteile bringt oder Einkommensverluste zur Folge hat.

Diese Ausarbeitung informiert über Chancen, Möglichkeiten aber auch Schwierigkeiten für die Umstellung auf Agroforstsysteme. Mögliche Hilfestellungen für interessierte Landbesitzende werden aufgezeigt. Dazu werden zuerst die unterschiedlichen Anwendungsbereiche und Agroforstsysteme betrachtet und vorgestellt. Anschließend wird erörtert, welche Rahmenbedingen für die Umsetzung von Agroforstsystemen in Nordrhein-Westfalen gegeben sind. Dazu gehören gesetzliche Vorgaben und staatliche Anreize in Form von Förderungen. Darauf folgen Hinweise für die Planung von Agroforstsysteme. Abschließend werden die wichtigsten Inhalte nochmal zusammengefasst.

¹ Vgl. DeFAF e.V., Historie in Mitteleuropa

2. Agroforstsysteme

Die Agroforstwirtschaft wird als Landnutzungssysteme definiert, bei denen verschiedene Gehölze mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung auf einer Fläche so kombiniert werden, dass vorteilhafte ökologische und wirtschaftliche Wechselwirkungen entstehen.² Dabei wird generell zwischen drei Systemen unterschieden, die jeweils in unterschiedliche Ausprägungen weiter differenziert werden können. Für das grundlegende Verständnis sollten die drei übergeordneten Systeme bekannt sein.

Silvoarable Agroforstsysteme zeichnen sich durch den meist gleichzeitigen Anbau von Gehölzen und landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Pflanzen aus.³ Die Wahl der Gehölze und Pflanzen ist wie bei den anderen Systemen davon abhängig, welche Strategie verfolgt wird. Im optimalen Fall sind die Bedürfnisse und die Anforderungen der Pflanzen und Gehölze aufeinander abgestimmt. Silvoarable Systeme treten in vielen verschiedenen Formen und Varianten auf. Das „Alley Cropping“ beschreibt beispielsweise die Kombination aus parallel zueinander ausgerichteten Baumreihen auf Ackerflächen, zwischen diesen Reihen wird konventioneller Ackerbau betrieben.

Silvopastorale Systeme vereinen die Tierhaltung mit dem Anbau von Pflanzen und Gehölzen. Ein Beispiel dafür sind Streuobstwiesen. Die Tiere können unter den Bäumen grasen und profitieren vom Schatten der Bäume, womöglich auch von dem Obst. Gleichzeitig kann das Obst für weitere Erträge geerntet werden.

Agrosilvopastorale Systeme kombinieren die beiden zuvor genannten Agroforstsysteme. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Tierhaltung und die Nahrungsmittel- und Holzproduktion vereinen. Diese Formen des Agroforsts sind jedoch hauptsächlich in mediterranen bis tropischen Regionen verbreitet. In solchen Systemen werden beispielsweise schattentolerante Pflanzen in Bodennähe angebaut, während großwüchsige Pflanzen oder Gehölze darüber wachsen. Gleichzeitig finden dazwischen Tiere (z. B. Hühner) Schatten, Schutz vor anderen Tieren, der Sonneneinstrahlung und dem Wind.

Teilweise wird auch die Bezeichnung „**Moderne Agroforstsysteme**“ verwendet. Im Grunde zeichnen sich moderne Agroforstsysteme dadurch aus, dass sie an die modernen Produktionsmethoden bzw. die moderne Bewirtschaftung angepasst sind.⁴ Ein treffendes Beispiel ist das „Alley Cropping“: Sträucher und Bäume werden in Reihen angepflanzt, um die maschinelle Ernte und Bewirtschaftung des Ackers sowie der Gehölzstreifen zu erleichtern. Die Gründe für die Anwendung moderner Agroforstsysteme sind häufig die Diversifizierung des Einkommens und die positiven Auswirkungen auf die Bodenqualität und die Produktivität.⁵

² Vgl. Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft

³ Vgl. Baldenhofer, „silvoarable Agroforstsysteme“ (2023)

⁴ Vgl. Chalmin (2008), S. 1 f.

⁵ Vgl. Chalmin (2008), S. 2.

2.1 Vorteile von Agroforstsystemen

Neben den möglichen wirtschaftlichen Vorteilen, wie zusätzlichen Erträgen oder der Ertragsoptimierungen, bieten Agroforstsysteme vor allem auch klimatische und ökologische Vorteile. Der Klimawandel macht sich zunehmend durch Trockenheit, Winderosion, Starkregen und Ertragseinbußen bemerkbar und stellt die Landwirtschaft, wie wir sie kennen, vor neue Herausforderungen. Die Agroforstwirtschaft bietet vor diesem Hintergrund eine Vielzahl von Vorteilen.⁶

Ein Großteil dieser Vorteile macht sich vor allem bei silvoarablen Systemen bemerkbar. Bäume auf landwirtschaftlichen Flächen bieten eine Vielzahl von Vorteilen, die das Mikroklima nachhaltig positiv beeinflussen. Einige Baumarten wurzeln sehr tief, wodurch sie an Wasservorräte gelangen, an die Ackerkulturen nicht herankommen, so entsteht keine Konkurrenz um die Wasserversorgung.

Die Verdunstung durch die Blätter bietet neben der Verschattung eine zusätzliche kühlende Funktion. Durch die Anlegung von Gehölzstreifen (Alley Cropping) kann außerdem die Bodenerosion und Verdunstung durch Starkwind deutlich reduziert werden. Dadurch wird die Wasserverfügbarkeit für die Pflanzen erhöht, was dazu führt, dass Bewässerungssysteme entlastet werden.⁷ Neben der gesteigerten Wasserverfügbarkeit tragen die Gehölze dazu bei, dass die Wasserinfiltration gesteigert wird. Die erhöhte Aufnahmefähigkeit von Wasser schützt den Boden vor Wassererosion durch Starkregen.⁸ Plant man den Anbau der Gehölze im Voraus so, dass sie die Hauptwindrichtung kreuzen, so werden die Starkwinde abgeleitet, wodurch die Ackerkulturen erheblich vor Winderosion geschützt werden.⁹

Der Schutz vor diesen klimatischen Einflüssen kann die Ertragsfähigkeit der Ackerkulturen stark verbessern und möglicherweise den Wasserverbrauch durch zusätzliche Bewässerung verringern. Gleichzeitig können die Gehölze die Nährstoffversorgung in ihrer Umgebung verbessern. Durch das Laub der Gehölze bildet sich mit der Zeit Humus. Humus schützt den Boden vor Erosion, verbessert die Bodenstruktur und speichert Nährstoffe und Wasser.¹⁰

Bei silvopastoralen Systemen profitieren in erster Linie die Tiere durch die schützende und kühlende Funktion der Gehölze. Sie erhalten zusätzliche Nahrung durch beispielsweise Fallobst oder tief wachsendes Laub. Im Allgemeinen verbessert sich das Wohlbefinden der Tiere durch zusätzliche Rückzugsorte. Für den Landwirt verringern sich so möglicherweise die Pflegeaufwendungen in Bezug auf den Grünschnitt.

Neben den positiven Auswirkungen auf die Tierhaltung und die klimatischen Einflüsse fördern Agroforstsysteme die biologische Vielfalt. Durch den kombinierten Anbau von Gehölzen und Ackerkulturen werden auf großflächigen Ackerlandschaften neue Rückzugsorte für Kleintiere und Insekten geschaffen. Gleichzeitig wird damit auch der Aktionsradius der verschiedenen Lebewesen

⁶ Vgl. DeFAF e.V. (2021), S. 25.

⁷ Vgl. DeFAF e.V. (2021), S. 25.

⁸ Vgl. DeFAF e.V. (2021), S. 26.

⁹ Vgl. DeFAF e.V. (2021), S. 26.

¹⁰ Vgl. DeFAF e.V. (2021), S. 27.

erweitert.¹¹ Die pflanzliche Artenvielfalt profitiert ebenfalls, neben den Gehölzen wird sich mit der Zeit auch Begleitwuchs wie Gräser oder Kräuter ansiedeln. Aktiv kann man hier zur Artenvielfalt beitragen, indem man verschiedene Gehölze und Ackerkulturen gleichzeitig anbaut und nicht auf Monokulturen setzt.

2.2 Herausforderungen von Agroforstsystemen

Die Umsetzung von Agroforstsystemen kann auch einige Schwierigkeiten und Hürden mit sich bringen, die man vorab berücksichtigen sollte. Wer sich dafür entscheidet, auf agroforstwirtschaftliche Konzepte zu setzen, lässt sich auf einen langwierigen Prozess ein. Eine umfassende und vor allem sorgfältige Planung sollte daher nicht vernachlässigt werden. Bis erste Resultate zu sehen sind und sich das Konzept eingependelt hat, werden einige Jahre vergehen. Jahre, in denen das volle Potenzial vermutlich nicht ausgeschöpft werden kann. Weiterhin entsteht ein erhöhter Pflegeaufwand, da zusätzlich die Gehölze gepflegt werden müssen, je nach Anbau-Zweck, mehr oder weniger intensiv. Dabei sollten die Kosten für neue Gerätschaften, die möglicherweise notwendig sind, nicht außer Acht gelassen werden. Sollen die Gehölze Erträge einbringen, sei es durch Früchte, als Energieholz oder Wertholz, so muss auch die zusätzliche Ernte berücksichtigt werden. Die Ackerfläche, die nun durch die Gehölze beansprucht wird, bringt in den ersten Jahren keine Erträge. Es ist also notwendig zu untersuchen, ob die Agroforstsysteme vergleichbare Gewinne wie Monokulturen einbringen.¹² Eine weitere Herausforderung sind mögliche Konkurrenzen in der Nährstoffversorgung der Gehölze und der Ackerkulturen.

¹¹ Vgl. DeFAF e.V. (2021), S. 28.

¹² Vgl. Chalmin (2008), S. 5

3. Rechtliche Rahmendbedingungen und Förderung

Neben den erwähnten Vorteilen und Herausforderungen, sollten auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und mögliche Förderungen geprüft werden. In den folgenden zwei Abschnitten werden die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Fördermöglichkeiten für NRW betrachtet.

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der Etablierung von Agroforstflächen in Deutschland und NRW müssen geltende Vorgaben und Vorschriften beachtet werden. Ein wesentlicher Aspekt dafür sind die Flächen, die dabei zum Einsatz kommen. Agroforstsysteme dürfen ausschließlich auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt werden, da die Bewirtschaftung als landwirtschaftliche Tätigkeit zählt. Bei landwirtschaftlichen Flächen ist jedoch zwischen Ackerland und Grünland zu unterscheiden.

Unter Grünland versteht man Wiesen und Weiden, die z.B. mit Klee gras bepflanzt sind. Das Grünland wird noch einmal in Dauergrünland differenziert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Den Status Dauergrünland erhält eine landwirtschaftliche Fläche, wenn sie zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt wird und seit mindestens fünf Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebs war oder umgepflügt wurde.¹³

Aufgrund der hohen ökologischen Bedeutung und dem starken Rückgang von Grünland in der Vergangenheit wird das Dauergrünland besonders geschützt und bedarf einer Genehmigung für die Umwandlung. Nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW ist die Umwandlung von Dauergrünland sogar vollständig verboten und nur in Ausnahmefällen auf Antrag möglich.¹⁴ Das Gesetz gibt an dieser Stelle allerdings keine genaue Definition für Dauergrünland vor. Nach Landesnaturschutzgesetz § 4 Abs. 1 S. 6 liegt Dauergrünland vor, wenn angelegte und natürlich entstandene Grünflächen dauerhaft als Wiese, Mähweide oder Dauermähweide genutzt werden.¹⁵ Die Auslegung ab welcher Dauer es sich bei Grünland um Dauergrünland handelt, obliegt dann der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.¹⁶

Gleichzeitig wird der Dauergrünlanderhalt im Jahr 2024 förderrechtlich über die Konditionalität, die Einkommensgrundstütze für eine nachhaltige Betriebsführung und Landwirtschaft und der gemeinsamen EU-Agrarpolitik geregelt, nach der eine Genehmigungspflicht für den Umbruch besteht.

Davon ausgenommen ist lediglich Dauergrünland, das nach dem 01.01.2021 zu Dauergrünland erklärt wurde.¹⁷ Die ist aber nur möglich, wenn es sich bei der

¹³ Vgl. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2024), S.55

¹⁴ Vgl. Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen § 4 (2024)

¹⁵ Vgl. Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen § 4 (2024)

¹⁶ Vgl. Jandel, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2024)

¹⁷ Vgl. Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland 2024 (2024), S. 1

Fläche nicht um umweltsensibles Dauergrünland oder eine Ersatzfläche handelt.¹⁸ Als umweltsensibles Dauergrünland wird Dauergrünland angesehen, wenn es innerhalb von Fauna-Flora-Habitaten- und Vogelschutz-Gebieten liegt, wenn es vor dem 01. Januar 2015 vorhanden war und wenn es nicht im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen angelegt wurde und seitdem verpflichtend beibehalten werden musste.¹⁹

Für Flächen, die in den Jahren zuvor zu den Status Dauergrünland erhalten haben, ist die Umwandlung komplizierter. Neben dem Aspekt, dass für die Umwandlung eine Genehmigung erforderlich ist, muss für den Umbruch zeitgleich an anderer Stelle Ackerland in identischer Größe in Grünland umgewandelt werden. Hinzu kommt, dass eine Genehmigung nur möglich ist, wenn es sich auch hier nicht um umweltsensibles Dauergrünland handelt und wenn die Fläche nicht in der Kulisse von Feucht- oder Mooregebieten befindet.²⁰

Die Schaffung neuer Ackerflächen für die Etablierung von Agroforstsystemen ist demnach nur begrenzt möglich und im Zuge des Genehmigungsverfahrens mit einem gewissen Aufwand verbunden. Demnach bleibt die naheliegendste und fast einzige Lösung, Agroforstsysteme auf bestehendem Ackerland anzulegen.

Wenn man bedenkt, dass die Ackerkulturen für Agroforstsysteme meist durch Gehölze bzw. Bäume ergänzt werden, dann liegt der Gedanke von forstlicher Seite an das Thema heranzugehen nicht allzu fern. Doch hier steht diesem Ansatz das Forstrecht entgegen.

In § 2 Abs. 2 des Waldgesetzes wird definiert, welche Flächen, die mit Bäumen bepflanzt sind, kein Wald sind. Demnach sind Grünflächen mit Bäumen kein Wald, wenn sie gleichzeitig dem Anbau von landwirtschaftlichen Produkten dienen, wenn die Umtriebszeit unter 20 Jahren liegt und wenn die Fläche trotz anteiliger forstpflanzlicher Bestockung weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird.²¹ Daraus folgt, dass Agroforstsysteme nicht als Wald identifiziert werden können. Im Umkehrschluss dürfen Waldflächen nicht für Agroforstsysteme umgewandelt werden.

Durch § 9 des Bundeswaldgesetzes wird dies noch untermauert. So bedarf die Umwandlung forstlicher Flächen der Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde. Wenn der Erhalt des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt, kann so eine Genehmigung versagt bleiben, insbesondere wenn der Wald für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der forstwirtschaftlichen Erzeugung notwendig ist. Ebenso, wenn er zur Erholung der Bevölkerung dient.²² Nach § 9 Abs. 2 des Waldgesetzes ist eine Umwandlung für einen festgelegten Zeitraum möglich, jedoch in Anbetracht der Umtriebszeit von Agroforstsystemen eher unwahrscheinlich.

Die Vorschriften des Bundeswaldgesetzes bilden allerdings nur den Grundrahmen für die forstliche Gesetzgebung. Dieses Grundgerüst wird durch die einzelnen

¹⁸ Vgl. Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland 2024 (2024), S. 5

¹⁹ Vgl. Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland 2024 (2024), S. 4

²⁰ Vgl. Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland 2024 (2024), S. 4

²¹ Vgl. Bundeswaldgesetz (2021), § 2 Abs. 2

²² Vgl. Bundeswaldgesetz (2021), § 9

Landesforstgesetze konkretisiert, die primär zu betrachten sind. In Bezug auf die Anlegung bzw. die Umwandlung von Wald- zu Agroforstflächen sagen beide bei Gesetzestexte zum Großteil das gleiche. Jedoch gibt es ein paar Unterschiede, die allerdings keinen wesentlichen Einfluss auf die Einschätzung der aktuellen Lage für die Etablierung von Agroforstsystemen haben.

Zum einen besagt das Landesforstgesetz, dass für umgewandelte Waldflächen an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen, sofern eine Genehmigung erteilt wurde. Der Ausgleich sieht vor, dass an anderer Stelle neu aufgeforstet wird, häufig auf Flächen, die vorher kein Wald waren.²³ Auf der anderen Seite wird die Definition von Wald im Landesforstgesetz breiter gefasst. So werden auch Wallhecken und mit Forstpflanzen bestandene Windschutzstreifen und –anlagen als Wald definiert.²⁴ Das wiederum bedeutet, dass die Umwandlung von Ackerland für beispielsweise Windschutzstreifen kritisch betrachtet werden muss. Das bedeutet wenn, die Windschutzstreifen mit Forstpflanzen bestockt würden, würden diese nach dem Landesforstgesetz als Wald eingestuft. In diesem Zusammenhang müsste noch geklärt werden, wie mit diesen Flächen umgegangen werden soll. Es stellt sich nämlich die Frage, ob für das Anlegen solcher Streifen eine Umnutzung beantragt werden muss, wenn diese Streifen mit Forstpflanzen bestückt werden sollen, da sie dann nach dem Gesetz als Wald definiert sind. Auf der anderen Seite bedarf es einer Genehmigung zur Umnutzung des Waldes, wenn man dort Tiere beweiden möchte, auch wenn der Wald abgesehen davon unberührt bleibt.²⁵

Man sieht, die Gesetzeslage ist aktuell nicht ganz eindeutig, was die Abgrenzung von Agroforstsystemen, Wald und Landwirtschaft betrifft. Es besteht also noch erheblicher Bedarf, die Hürden aus der rechtlichen Perspektive abzubauen. Betrachtet man zudem die Klimapolitik und die aktuellen Waldschäden in Nordrhein-Westfalen, kann man davon ausgehen, dass die Priorität darin liegt, den Wald wieder zu stärken und keine Wälder umzuwandeln. Von rechtlicher Seite ist die Umsetzung von Agroforstsystemen demnach aktuell noch weitestgehend auf Ackerland beschränkt. Um weitere Anreize für die Etablierung von Agroforst zu schaffen und die Ziele der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) zu erreichen, könnte es hilfreich sein, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ändern bzw. anzupassen.

²³ Vgl. Landesbetrieb Wald und Holz NRW

²⁴ Vgl. Landesforstrecht § 1 Wald (2024)

²⁵ Vgl. Landesforstrecht § 39 Abs. 1 (2024)

3.2 Fördermöglichkeiten

In Deutschland gab es in der Vergangenheit keinerlei Förderprogramme, durch die Agroforstsysteme gefördert wurden. Womit für die Landwirte auch keinerlei Anreiz gegeben war, um den Ackerbau auf Agroforstsysteme umzustellen und damit mögliche erste Ertragseinbußen durch den langwierigen Etablierungsprozess in Kauf zu nehmen. Erst seit Januar 2021 wurde erstmals im Bundestag beschlossen, Agroforstsysteme in Deutschland zu fördern. Ab 2023 wurden die Fördermaßnahmen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik erweitert.²⁶

Diese Fördermaßnahmen sind wichtig, um die Flächenziele für Agroforstsysteme der GAP zu erreichen. Es bestehen zwei Fördermaßnahmen, in denen der Erhalt und die Etablierung von Agroforstsystemen konkret benannt werden. Und andere Fördermaßnahmen, deren Bedingungen durch die Vorteile und Eigenschaften von Agroforstsystemen erfüllt werden könnten und somit eventuelle indirekte Förderungen ermöglichen. Jedoch werden für die landwirtschaftlichen Betriebe in NRW dadurch kaum bis keine Anreize geschaffen, um auf Agroforstsysteme umzustellen.

Die Förderprogramme, die im Rahmen der GAP angeboten werden, stellen für die einzelnen Bundesländer ausschließlich mögliche Optionen dar, die sie anbieten können. Die für Nordrhein-Westfalen zuständige Behörde für die Förderungen ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter. Für die Ausübung dieses Amtes macht er sich die Ressourcen (Beamten, Angestellten, Arbeiter) der Landwirtschaftskammer zu Nutze. Der Einfachheit halber wird die zuständige Behörde im weiteren Verlauf dieser Ausarbeitung als Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bezeichnet.

Von der Landwirtschaftskammer NRW wird nur die Möglichkeit geboten, den Erhalt von Agroforstsystemen über die Öko-Regelung 3 zu fördern. Bei den Öko-Regelungen handelt es sich um freiwillige Umweltmaßnahmen, denen ein besonders hoher ökologischer Wert zugesprochen wird.²⁷ Die Umsetzung ist freiwillig und kann gefördert werden. Jedoch sind diese Maßnahmen an konkrete Bedingungen bzw. Vorgaben geknüpft, die zumindest für Agroforstsysteme keinen wirklichen Gestaltungsspielraum lassen.

Gleichzeitig fällt diese Förderung recht dürtig aus, sie bietet Landwirten keinen Anreiz, die Investition und die möglichen geringeren Erträge der ersten Jahre der Etablierung in Kauf zu nehmen. Landwirtschaftliche Betriebe haben mit der Öko-Regelung 3 die Möglichkeit, den Erhalt ihrer bereits etablierten Agroforstsysteme mit 200 €/ha im Jahr fördern zu lassen, sofern alle Bedingungen für diese Förderung erfüllt sind. Förderfähig ist jedoch nur die Fläche der Gehölzstreifen, nicht das gesamte Ackerland des Agroforstsystems.²⁸

Damit das Agroforstsystem überhaupt förderfähig ist, bedarf es eines von der Landwirtschaftskammer NRW positiv geprüften Nutzungskonzepts. Um dieses zu erhalten, muss das Agroforstsystem der Definition der Öko-Regelungen

²⁶ Vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2024)

²⁷ Vgl. Böhm (2024), S. 4

²⁸ Vgl. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2024), S.47

entsprechen. Die folgenden Eigenschaften muss das Agroforstsystem dafür aufweisen:

- Die Flächenbewirtschaftung erfolgt auf Acker- oder Dauergrünland mit gleichzeitigem Anbau von Obst oder Wertholz.
- Es müssen mindestens 2 Gehölzstreifen angelegt sein, die eine Fläche von 2 bis maximal 35 % der zu bewirtschaftenden Fläche einnehmen.
- Diese durchgängig bestockten Gehölzstreifen müssen zwischen 3 und 25 m breit sein.
- Der Abstand zwischen den Gehölzstreifen untereinander oder zum Rand muss mindestens 20 m betragen, maximal ist ein Abstand von 100 m zulässig. Ausnahmen sind nur bei Streifen entlang von Gewässern möglich.
- Die Gehölzstreifen müssen bei der Antragstellung bereits angelegt sein.
- Es muss ein in NRW positiv geprüftes Nutzungskonzept für das Agroforstsystem vorliegen.
- Agroforstsysteme, die ab dem 1. Januar 2022 angelegt worden sind, dürfen keine Kulturen der Negativliste enthalten.
- Die Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion muss im Fokus der Bewirtschaftung stehen.

Sind diese Bedingungen erfüllt, kann die Förderung durch die Öko-Regelung 3 beantragt werden. Dies ist jedes Jahr aufs Neue notwendig.²⁹

Die Förderung für den Erhalt bestehender Agroforstsysteme ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, jedoch ist zweifelhaft, ob diese Förderung mögliche Ertragseinbußen oder sogar die Kosten für die Etablierung über die Jahre ausgleichen kann. Geht man zukünftig weiterhin von einer Förderung von 200 €/ha aus, dann hat man nach 20 Jahren im besten Fall die Kosten für die Etablierung und Rekultivierung von schätzungsweise 4000 bis 5000 €/ha abgedeckt.³⁰ Dies setzt natürlich voraus, dass diese Förderung auch in den nächsten 20 Jahren weiterhin verfügbar sein wird. Sicher ist aktuell nur, dass die Förderung zumindest bis ins Jahr 2027 verfügbar sein soll.

Die Förderung der Etablierung von Agroforstsystemen wäre theoretisch durch den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) möglich. Dort ist im Förderbereich 4 (Unterstützung der markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung) unter Punkt „L.“, die Investitionsförderung für die Einrichtung von Agroforstsystemen benannt.³¹ Dennoch wird diese Option in NRW nicht wahrgenommen bzw. angeboten. Die Kombination dieser Förderung mit der Öko-Regelung 3 würde gut zusammenpassen, da hier dieselbe Definition für Agroforstsysteme Anwendung findet.

²⁹ Vgl. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2024), S.46 f.

³⁰ Vgl. Wiegmann et. Al. (2022), S.30

³¹ Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2024), S. 130

Theoretisch könnten die Eigenschaften und die Vorteile, die Agroforstsysteme mit sich bringen, andere Förderungen positiv beeinflussen. Beispielsweise im Rahmen der Einkommensgrundstütze. Die Einkommensgrundstütze steht jedem Landwirt und jeder Landwirtin zu, sofern die verpflichtenden Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) und den guten ökologischen Zustand der Flächen (GLÖZ) eingehalten werden. Agroforstsysteme, die auf landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaftet werden und die Gehölzstreifen sind an sich förderfähig. Damit fallen sie auch in den Bereich der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Daher müsste für die gesamte Agroforstfläche ein Anspruch auf die Einkommensgrundstütze bestehen, sofern alle GAB und GLÖZ eingehalten werden.³²

Man sollte jedoch berücksichtigen, dass eine doppelte Förderung einzelner konkreter Maßnahmen ausgeschlossen ist. Dementsprechend sollte man sich vorab informieren und von Fachleuten beraten lassen. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass man keinen Anspruch auf die Förderung hat, sobald alle Voraussetzungen für die entsprechende Förderung erfüllt sind. Die Bewilligungsbehörde, in diesem Fall die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, entscheidet im eigenen Ermessen und nach der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel, ob die Förderung bewilligt wird.³³

Weiterhin muss man berücksichtigen, dass nicht jede landwirtschaftliche Fläche automatisch förderfähig ist. Damit eine Förderung überhaupt in Erwägung gezogen werden kann, muss die Fläche das gesamte Jahr über hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt werden. Gleichzeitig muss der Antragsteller für die Fläche zum Zeitpunkt der Beantragung ein Nutzungsrecht besitzen und diese bewirtschaften. Das heißt, die Fläche befindet sich im Eigentum des Landwirtes oder wird von ihm gepachtet. Das wirtschaftliche Risiko der Flächennutzung muss also vom Antragsteller getragen werden.³⁴

Die Fördersituation für Agroforstsysteme in NRW bietet aktuell keine wirkliche Unterstützung für die Landwirte, die damit ihr Ackerland zukunftsorientiert und umweltschonender bewirtschaften möchten.

Zu Finanzierungsmöglichkeiten, die unabhängig vom Förderrecht sind, hat sicher der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. Gedanken gemacht und verschiedene alternative Möglichkeiten aufgezeigt. Die Finanzierung von Agroforstsystemen könnte sich durch Baumpatenschaften oder Crowdfunding ermöglichen lassen. Bei den Baumpatenschaften zahlt der Pate oder die Patin einen festen Betrag, um die Pflanzung oder die Pflege des Baums zu finanzieren. Als Gegenleistung gibt es dafür häufig ein Zertifikat bzw. ein ideelles Dankeschön. Beim Crowdfunding wird das Geld für die Finanzierung von einer Vielzahl von Personen, meist als Spende, ermöglicht.³⁵ Im Internet sind verschiedene Portale

³² Vgl. Böhm (2024), S. 7

³³ Vgl. Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2024), RL. 1

³⁴ Vgl. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2024), S.24

³⁵ Vgl. DeFAF e.V. (2023), S. 2

für diese beiden Varianten verfügbar, ein paar Beispiele sind im Infoblatt Nr. 3 des DeFAF gegeben.

Neben diesen beiden Varianten besteht noch die Option, sich an Stiftungen, Vereine, Unternehmen oder andere Organisationen zu wenden, die finanzielle Unterstützung anbieten. Hier sollte man aber darauf achten, dass häufig gewisse Bedingungen gestellt werden.³⁶

³⁶ Vgl. DeFAF e.V. (2023), S. 3

4. Agroforstsysteme richtig planen

Die konkreten Vorstellungen von Agroforstsystemen in den Förderrichtlinien zeigen deutlich, dass eine genaue Planung vorab unbedingt notwendig ist. Vor allem, wenn man von den Fördermaßnahmen Gebrauch machen möchte. Aber nicht nur in Bezug auf die Förderungen sollte man genau planen. Agroforstsysteme sind in vielen Aspekten anspruchsvoller als der konventionelle Ackerbau.

Fokussiert man sich alleine auf die Definitionen der Öko-Regelungen, gibt es bereits einige Überlegungen, die man vorab berücksichtigen sollte. Wie legt man die Gehölzstreifen am besten an? In welche Richtung sollen diese ausgerichtet sein? In welchem Abstand? In welcher Dichte? Welche Gehölze wählt man aus? Welches Ziel soll mit dem Agroforstsystem verfolgt werden? Hat man diese Fragen alle für sich beantwortet, dann ist man schon ein gutes Stück weiter.

Der Einfachheit halber wird dieser Abschnitt sich vorrangig auf Systeme mit Gehölzstreifen (Bäume und Büsche) wie im „Alley Cropping“ beschränken, da solche Systeme am ehesten an die moderne Landwirtschaft angepasst sind.

Möchte man sich nicht an die Vorgaben des Förderrechts binden und setzt auf eigene Konzepte, so können weitere Aspekte, die zu bedenken sind, hinzukommen. Beispielsweise, wenn silvopastorale Systeme in Erwägung gezogen werden.

Agroforstsysteme können die unterschiedlichsten Zielsetzungen haben. Sie können eingesetzt werden, um den Boden und Ackerkulturen vor Erosion zu schützen, um den Wasserhaushalt zu verbessern, die Erträge zu diversifizieren bzw. zu optimieren oder um Tieren zusätzliche Nahrung und Schutz zu bieten. Bäume auf landwirtschaftlichen Flächen bringen eine Vielzahl von positiven Eigenschaften mit sich. Jedoch ist es nicht auf jeder Fläche sinnvoll, sie auf Agroforstsysteme umzustellen. Das betrifft zum einen die wirtschaftliche Perspektive und zum anderen die Versorgungssicherheit.

Der landwirtschaftliche Betrieb muss trotz der Umstellung auf die Agroforstsysteme weiterhin in der Lage sein, liquide zu bleiben. Auf der anderen Seite wird die landwirtschaftliche Fläche benötigt, um Nahrung zu erzeugen, sei es direkt für den Menschen oder indirekt durch das Futter für die Viehhaltung. Man sollte also vorab abwägen, welche Flächen für Agroforstsysteme interessant sind. Die meisten landwirtschaftlichen Flächen sind in der Regel gut für Agroforstsysteme (zur Wertholzproduktion) geeignet, auch wenn sie weniger ertragreich sind.

Standorte, die flachgründig und sehr trocken sind, sollten jedoch vermieden werden. Auf solchen Flächen besteht das Risiko, dass das Holz keine gute Wuchsleistung und Qualität entwickeln kann und dass die Gehölze in Konkurrenz mit den Ackerkulturen geraten.³⁷

Neben der Auswahl einer geeigneten Fläche, sollte auch darauf geachtet werden, welche Gehölze am besten an die standörtlichen Gegebenheiten angepasst sind.

³⁷ Vgl. Bender et. Al. (2009), S. 11

Dazu ist es wichtig zu betrachten, wie der Niederschlag auf dieser Fläche ist, wie der Wasserhaushalt im Boden ist, wie gut der Nährstoffgehalt und die Bodendurchlüftung ist und wann Gefahr durch Früh- oder Spätfrost besteht.³⁸ Anhand dieser Informationen kann man gut abwägen, welche Gehölze für diesen Standort am besten geeignet wären und das größere Potenzial haben. Dazu ist es natürlich notwendig zu wissen, welche Anforderungen die unterschiedlichen Gehölze haben, bzw. wie gut sie mit bestimmten Stresssituationen wie beispielsweise Trockenheit oder Staunässe klarkommen. Neben der Wahl der richtigen Gehölze sollte man auch berücksichtigen, welche Ackerkulturen angebaut werden, damit möglichst keine Konkurrenz um die Nährstoffe im Boden entsteht.

Sobald man weiß, welche Gehölze angebaut werden sollen, kann man sich damit befassen, wie diese angeordnet werden sollen. Dabei gibt es mehrere Aspekte, die zu berücksichtigen sind. Damit die Agroforstsysteme an die moderne Landwirtschaft angepasst sind, sollte man darauf achten, dass die Abstände zwischen den Gehölzreihen ein Vielfaches von der Breite der Maschinen sind, mit denen die Ackerfläche bearbeitet wird. Der Abstand sollte aber mindestens so breit sein, dass die Maschine problemlos durchkommt, gleichzeitig sollte der Abstand am Ende und am Anfang der Gehölzreihen ebenfalls dafür ausreichen. Empfohlen wird hier ein Abstand von mindestens 24 Metern zwischen den Gehölzstreifen.³⁹ Das System sollte so gestaltet sein, dass Mehrfahrten vermieden werden.⁴⁰

Die Gehölzstreifen selber sollten außerdem breit genug sein, damit genügend Abstand zur Bodenfläche bleibt, die bearbeitet wird. Für die Wertholzproduktion wird eine Breite von 2 Metern empfohlen.⁴¹ So wird vermieden, dass die Wurzeln der Gehölze beschädigt werden. Gleichzeitig darf der Abstand zwischen den Gehölzen selbst nicht zu knapp gehalten werden, damit genug Freiraum für die Entfaltung und das Wachstum bleibt. Als Bemessungsgrundlage für den Abstand kann bei Bäumen die erwartete Breite der Kronen genommen werden.

Neben diesen Aspekten sollte man sich Gedanken darüber machen, wie die Gehölzstreifen ausgerichtet sind. Für die Ausrichtung der Gehölzstreifen muss berücksichtigt werden, welchem Zweck das Agroforstsystem dient. Ist das Ziel des Agroforstsystem einfach nur die Erträge zu diversifizieren, dann sollte die Streifen so ausgerichtet sein, dass sie im Laufe des Tages möglichst wenig Schatten auf die Ackerkulturen werfen. Hier empfiehlt sich die Nord-Süd-Ausrichtung, da zur Mittagszeit, wenn die Sonne am höchsten steht, der Schatten auf den Gehölzstreifen selber fällt.⁴²

Auf Grünland würde es sich anbieten, die Streifen entlang der Bearbeitungsrichtung anzulegen, um die Bearbeitung zu erleichtern. Dient das Agroforstsystem dem Erosionsschutz, dann sollte man dementsprechend andere Umwelteinflüsse berücksichtigen. Ist die Fläche einer starken Winderosion ausgesetzt, empfiehlt es sich, die Gehölzstreifen so auszurichten, dass sie die

³⁸ Vgl. Bender et. Al. (2009), S. 12

³⁹ Vgl. Markurt & Meindl (2022), S. 10

⁴⁰ Vgl. Bender et. Al. (2009), S. 17

⁴¹ Vgl. Bender et. Al. (2009), S. 16

⁴² Vgl. Bender et. Al. (2009), S. 16

Hauptwindrichtung kreuzen. So wird der Wind, der über den Boden weht, abgeschwächt und die Erosion verringert. Hier sollte man, für den Fall, dass nur Bäume angedacht sind, in Erwägung ziehen, Sträucher zwischen den Bäumen zu pflanzen, um den Erosionsschutz zu optimieren. Die Sträucher könnten gleichzeitig auch wirtschaftlich genutzt werden.⁴³

Ist das Ziel der Schutz vor Wassererosion, so sollten die Gehölzstreifen so ausgerichtet sein, dass sie die Richtung kreuzen, in die das Wasser abfließt. Dadurch verringert sich der Effekt, dass der Boden weggewaschen wird, gleichzeitig fördern die Gehölzstreifen den Wasserrückhalt und die Aufnahme von Feuchtigkeit im Boden. Sollen bei Agroforstsystemen beispielsweise auch Tiere auf den Flächen gehalten werden, so müssen die Gehölze vor Tierschäden geschützt werden.

⁴³ Vgl. Bender et. Al. (2009), S. 20

5. Ausblicke

Die aktuelle Situation rund um Agroforstsysteme und Förderungen ist in Nordrhein-Westfalen und anderen Teilen Deutschlands nur wenig attraktiv. Jedoch sollte man sich davon nicht entmutigen lassen, die Aussichten für die Zukunft sind vielversprechend. Vereinzelt Bundesländer gehen bei der Implementierung von Agroforstsystemen bereits mit gutem Beispiel voran.

5.1 Förderungen in Bayern

In Deutschland haben bereits vier Länder die investive Förderung von Agroforstsystemen im Jahr 2024 angeboten. Als erstes Bundesland hat Bayern diesen Schritt gewagt. Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) werden freiwillige umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen durch landwirtschaftliche Betriebe gefördert.⁴⁴ Die investive Förderung wird in drei Klassen unterteilt, je nachdem für welche Variante von Feldgehölzen man sich im Agroforstsystem entscheidet. Für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen (KUP) kann man pro Hektar eine maximale Förderung von 1.566 € erhalten. Möchte man lieber auf Sträucher setzen, so kann man bis zu 4.138 € je Hektar erhalten. Bei Agroforstsystemen mit Nutz- und/oder Werthölzern erhält man den höchsten möglichen Fördersatz von bis zu 5.271 € je Hektar.⁴⁵ Voraussetzung für diese Förderungen ist jedoch, dass die Agroforstsysteme den Anforderungen der Öko-Regelung 3 entsprechen.⁴⁶ Das hat den Vorteil, dass man gleichzeitig auch die Förderungen der Öko-Regelungen in Anspruch nehmen kann. Im Vergleich zu der Öko-Regelung 3 haben diese Förderungen einen entscheidenden Vorteil. Als Bemessungsgrundlage für die Förderung wird hier die gesamte Fläche der Agroforstsysteme verwendet. Jedoch werden nur 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Förderung angerechnet.⁴⁷ 35 % der Investitionskosten müssen die landwirtschaftlichen Betriebe also selbst tragen. Sollte die Maßnahmen im KULAP über die nächsten Jahre weiter bestehen bleiben, dann könnte die Instandhaltung bzw. Erneuerung der Gehölze in den Agroforstsystemen ergänzend gefördert werden. Über die Punkte „I80“ und „I82“ werden Investitionen für die Erneuerung von bestehenden Hecken, Feldgehölzen und Maßnahmen für den Erhalt von Streuobstbäumen gefördert.⁴⁸ Das bayrische Förderprogramm zeigt auf, wie man die Etablierung von Agroforstsystemen attraktiver gestalten kann. Es sind zwar die Einschränkungen nach den Definitionen der Öko-Regelungen gegeben. Dadurch wird jedoch gleichzeitig die rechtssichere Gestaltung von Agroforstsystemen gewährleistet, auf die zukünftige Förderprogramme aufbauen können.

⁴⁴ Vgl. Bayerisches Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (2024)

⁴⁵ Vgl. Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (2024)

⁴⁶ Vgl. Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und für Umwelt und Verbraucherschutz, S. 40

⁴⁷ Vgl. Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und für Umwelt und Verbraucherschutz, S. 41

⁴⁸ Vgl. Bayerisches Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (2024)

5.2 Agroforst Jetzt!: Neun Gestaltungsprinzipien für eine praktikable Förderung

Verschiedene Organisationen und Vereinigungen wie der DeFAF e.V. zeigen aktive Bemühungen, um die Akzeptanz von Agroforstsystemen in Deutschland weiter zu steigern. Gleichzeitig suchen solche Organisationen auch den direkten Kontakt zu den Bundesländern und bieten Hilfestellungen für die Gestaltung eines neuen, besseren Förderprogramms. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Agroforst Jetzt!“, welches von der gemeinnützigen Organisation ProjectTogether gGmbH koordiniert wird. Über dieses Projekt will das Bündnis aus Agrarexpert:innen die Wichtigkeit von Agroforstsystemen aufzeigen und sucht aktiv den Kontakt zu den einzelnen Bundesländern.⁴⁹ Mit den entsprechenden Ministerien in Nordrhein-Westfalen wurden die Gespräche bereits aufgenommen und der Austausch für möglichst effiziente Förderprogramme ist im Gange.⁵⁰

Damit attraktive und sinnvolle Förderungen für Agroforstsysteme angeboten werden, haben die Expert:innen von Agroforst Jetzt! Insgesamt 9 Gestaltungsprinzipien erarbeitet. Sie sollen dazu dienen, um Fördermaßnahmen für Agroforstsysteme effizient und effektiv zu gestalten.⁵¹ Das Bündnis ist unter anderem auch an der Gestaltung der Förderungen für Agroforstsysteme im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) beteiligt.⁵² In diesem Aktionsprogramm stehen von 2024 bis 2027 insgesamt 3,5 Milliarden Euro für die unterschiedlichen Maßnahmen zur Verfügung.⁵³ Die 100 Millionen Euro für die Förderungen der Agroforstsysteme werden aus den Mitteln des ANK bereitgestellt. Das Ziel der Bundesregierung, die Etablierung von Agroforstsystemen zu fördern, wird im ANK bereits konkret genannt. So soll die Anlage und Pflege von Feldgehölzen, Hecken, Baumreihen, Streuobstwiesen und Agroforstgehölzflächen für den dauerhaften Erhalt gefördert werden.⁵⁴

Die neun Gestaltungsprinzipien für eine pragmatische Agroforst-Förderung erlauben vorab erste Vermutungen, wie die konkreten Fördermaßnahmen aussehen könnten. Wie stark oder intensiv die einzelnen Aspekte gefördert werden könnten, ist daraus allerdings nicht abzuleiten. Nach dem Bündnis „Agroforst Jetzt!“ sollten die Förderungen den folgenden Prinzipien entsprechen:

1. Die Förderungen sollten groß gedacht werden, um in kurzer Zeit einen möglichst großen Zuwachs von Agroforstflächen zu erhalten.

Verdeutlicht wird dieses Prinzip durch folgende Beispielrechnung: Würde man die Gehölzflächen von Agroforstsystemen beispielsweise mit 10.000 € pro Hektar Gehölzfläche fördern, dann würde man bei einer Fördersumme von insgesamt 500 Millionen Euro auf eine Gehölzfläche von 50.000 Hektar kommen. Geht man im Durchschnitt von 10 % Gehölzfläche pro Hektar

⁴⁹ Vgl. Agroforst Jetzt!

⁵⁰ Vgl. Agroforst Jetzt!

⁵¹ Vgl. Agroforst Jetzt! (2024), S. 6

⁵² Vgl. Werner (2024)

⁵³ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

⁵⁴ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz S. 40

Agroforstfläche aus, erhält man so 500.000 Hektar Agroforstfläche.⁵⁵ Angenommen, die 100 Mio. Euro, die für die Förderung bereitgestellt werden, werden nach diesem Beispiel verwendet. Dann würde man durch diese Förderung 100.000 Hektar Agroforstfläche dazugewinnen und hätte die Hälfte der Zielvorgaben der GAP abgedeckt. Reduziert man nun die Förderung auf 5.000 € pro Hektar Gehölzfläche, so kann man mit diesem Fördertopf das Ziel von 200.000 Hektar Agroforstflächen umsetzen. Die landwirtschaftlichen Betriebe könnten dadurch zumindest die Etablierung und Rekultivierung der Gehölzstreifen vollständig finanzieren. Dies setzt natürlich voraus, dass mit diesen Geldern nur die Etablierung gefördert wird und dass es im Schnitt bei 10 % Gehölzfläche je Hektar Agroforstfläche bleibt.

2. Maßnahmen, die zu erhöhter Klimaresilienz, höherem Klima- und Ressourcenschutz und Biodiversität in Verbindung zu Agroforstsystemen beitragen, sollen höher gefördert werden.
3. Die Planungssicherheit und die Sorgen der landwirtschaftlichen Betriebe sollen in der Gestaltung berücksichtigt werden.
4. Durch attraktive Förderungen für die erste Umsetzung von Agroforstsystemen sollen möglichst viele praktische Anwender:innen erreicht werden.
5. Förderungen sollten nicht nur auf die Flächenziele bedacht sein, sondern auch auf die Langlebigkeit.
6. Es sollte integrativ gedacht werden, damit nicht nur landwirtschaftliche Betriebe Anspruch auf die Förderungen haben, sondern auch andere interessierte Parteien.
7. Weniger bürokratische Hürden wie beispielsweise Mindestinvestitionssummen oder Nutzungskonzepte mit einem bundesweiten Zugang.

Geringere Anforderungen für die landwirtschaftlichen Betriebe auf administrativer Seite bedeuten eine höhere Akzeptanz und Umsetzungsbereitschaft.

8. Die Definition von Agroforstsystemen sollte sich vorläufig an den Vorgaben der GAP orientieren.

Durch die Orientierung an den Definitionen der GAP wird zwar die Vielfalt der Agroforstsysteme weiterhin eingeschränkt, jedoch dadurch die größtmögliche Gestaltungsfreiheit unter der Prämisse der Rechtssicherheit ermöglicht. Gleichzeitig ermöglicht die einheitliche Definition eine Skalierbarkeit der Systeme untereinander.

⁵⁵ Vgl. Agroforst Jetzt! (2024), S. 6

9. Neue Förderungen sollten auf bestehende Förderstrukturen aufbauen und diese nicht untergraben bzw. gefährden.⁵⁶

Zusammenfassend kann man sagen, dass diese Gestaltungsprinzipien keine konkreten Förderempfehlungen darstellen, jedoch ein Grundgerüst bieten, mit dem Förderprogramme erarbeitet werden können, die für eine praxisnahe Umsetzung stehen. Förderungen, die nach diesen Prinzipien aufgebaut sind, könnten die Akzeptanz und die Umsetzungsbereitschaft bei Agroforstsystemen in der Landwirtschaft erheblich steigern.

5.3 Aussichten auf neue Förderungen

Neben diesen aktiven Bemühungen steigt gleichzeitig der Druck auf politischer Seite, Verbesserungen herbeizuführen. Die Flächenziele der EU-Agrarpolitik, die für Deutschland festgelegt wurden, stellen weiterhin eine Herausforderung dar. Mit den aktuellen Förderangeboten können diese Ziele nicht erreicht werden.⁵⁷ Der Bund und die Länder sind also darauf angewiesen, die Etablierung von Agroforstsystemen attraktiver zu gestalten. Es ist also davon auszugehen, dass die Förderprogramme zukünftig besser ausfallen werden. Untermauert wird diese These durch Zahlen des DeFAF e.V.. Geplant ist, dass in Deutschland bis ins Jahr 2026 insgesamt 200.000 Hektar Agroforstflächen zur Verfügung stehen.⁵⁸ Laut der Agroforstkarte des DeFaF e.V., auf der viele der in Deutschland verfügbaren Agroforstflächen verzeichnet sind, waren zum Stichtag am 31.12.2023 insgesamt 161 Agroforstsysteme verzeichnet. Diese hatten eine Gesamtfläche von 1.304 Hektar.⁵⁹ Selbst wenn auf der Karte nicht alle Agroforstflächen abgebildet sind bzw. waren, ist die Differenz zum geplanten Ziel beträchtlich. Demnach wäre in Deutschland zu diesem Stichtag nicht einmal ein Prozent des Ziels erreicht gewesen ($1.304 / 200.000 = 0,00652$). Bis zum 25.07.2024 ist die Anzahl der verzeichneten Agroforstsysteme in Deutschland zwar auf 191 angestiegen⁶⁰, jedoch ist der flächenmäßige Zuwachs in Relation zum angestrebten Ziel verschwindend gering. Es ist also im Interesse des Bundes und der Länder, dass es attraktiver wird, Agroforstsysteme zu etablieren. Das zeigt sich vor allem durch den Beschluss des Bundesumweltministeriums, 100 Millionen Euro an Fördermitteln für Agroforstsysteme und Hecken auf landwirtschaftlichen Flächen bereitzustellen. Genaue Angaben zu den Förderungen sind noch nicht bekannt. Es ist jedoch geplant, die Fördermittel über die GAK von 2025 bis 2027 auszuschütten.⁶¹

⁵⁶ Vgl. Agroforst Jetzt! (2024), S. 6 f.

⁵⁷ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz S. 40

⁵⁸ Vgl. Agroforst Jetzt! (2024), S. 6

⁵⁹ Vgl. DeFAF e.V. (2024), S. 1 f.

⁶⁰ Vgl. DeFAF e.V. Agroforstkarte (2024)

⁶¹ Vgl. Werner (2024)

6. Fazit

Die Umsetzung von Agroforstsystemen bietet eine Reihe von Vorteilen und stellt eine vielversprechende Perspektive für die Zukunft der Landwirtschaft dar. Durch die Kombination von Gehölzen mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung entstehen multifunktionale Nutzungssysteme, die sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen können.

Agroforstsysteme können zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit beitragen und verhindern Bodenerosion durch die schützende Wirkung der Gehölze. Die Gehölze fördern die Humusbildung, verbessern die Bodenstruktur und speichern Nährstoffe und Wasser. Dies führt zu einer langfristigen Steigerung der Bodenqualität und einer höheren Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft.

Darüber hinaus tragen Agroforstsysteme zur Biodiversität bei, indem sie neue Lebensräume für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen schaffen. Die Kombination von verschiedenen Pflanzenarten auf einer Fläche führt zu einer Erhöhung der biologischen Vielfalt und fördert die Resilienz der Agrarökosysteme gegenüber Schädlingen und Krankheiten. Zudem können Agroforstsysteme durch ihre positive Wirkung auf das Mikroklima und den Wasserhaushalt der Böden die Produktivität der Ackerkulturen erhöhen und so zu einer höheren Gesamtertragsleistung führen.

Die Diversifizierung der Einnahmequellen kann auf lange Sicht dem landwirtschaftlichen Betrieb mehr wirtschaftliche Stabilität bieten. Die Implementierung von Agroforstsystemen ist jedoch nicht ohne Herausforderungen. Eine sorgfältige Planung und eine langfristige Perspektive sind erforderlich, um die Vorteile voll auszuschöpfen und die möglichen Risiken zu minimieren. Die Kosten für die Etablierung, mögliche Ertragseinbußen in den ersten Jahren, sowie der erhöhte Pflegeaufwand für die Gehölze müssen berücksichtigt werden. Es ist wichtig, geeignete Baumarten und Anbausysteme auszuwählen, die gut auf die bestehenden landwirtschaftlichen Praktiken und den spezifischen Standortbedingungen abgestimmt sind.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten in NRW bieten den landwirtschaftlichen Betrieben derzeit keine wirklichen Anreize, mögliche Risiken durch die Umstellung auf Agroforstsystem in Kauf zu nehmen. Förderprogramme, die da wesentlich mehr Abhilfe schaffen könnten, werden im Rahmen der GAP zur Verfügung gestellt, jedoch in NRW nicht angeboten. Die aktuelle Situation ist zwar nicht sonderlich attraktiv für landwirtschaftliche Betriebe, jedoch kann man optimistisch in die Zukunft schauen. Neue Förderungen für Agroforstsysteme sind bereits in Planung und die Bemühungen für bessere Bedingungen für Agroforst halten an. Gleichzeitig zweigen ein paar wenige Bundesländer bereits, wie bessere Förderprogramme für NRW sein könnten.

Das Interesse an Agroforstsystemen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen und es ist davon auszugehen, dass dieser Trend sich fortsetzen wird, da die ökologische und nachhaltige Landwirtschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Quellenverzeichnis

- Agroforst Jetzt! (2024). Kurzanalyse Agroforst Jetzt! Gute Gründe für mehr Agroforst-Förderung in Deutschland 2024. Abgerufen am 30. Juli 2024 von <https://agroforst.jetzt/wp-content/uploads/Kurzanalyse-Agroforst-Jetzt.pdf>
- Agroforst Jetzt! (kein Datum). *Gute Gründe für mehr Agroforst-Förderung in Deutschland 2024*. Abgerufen am 30. Juli 2024 von <https://agroforst.jetzt/>
- Baldenhofer, K. (3. Juni 2024). *Lexikon des Agrarraums - Kurt G. Baldenhofer*. Von https://www.agrarraum.info/lexikon/silvoarable_agroforstsysteme abgerufen
- Bayerische Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und für Umwelt und Verbraucherschutz. (09. Januar 2024). Förderung von Agrarumwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen (AUKM) in Bayern. Bayern. Abgerufen am 30. Juli 2024 von https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/rili_gemeinsam_foerderung_aum_2024.pdf
- Bayerisches Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. (08. Mai 2024). Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM). Abgerufen am 30. Juli 2024 von <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-von-agrarumweltmassnahmen-in-bayern/index.html>
- Bender, B. (Januar 2009). *Moderne Agroforstsysteme mit Werthölzern - Leitfaden für die Praxis*. Reute.
- Böhm, C. (Februar 2024). *Agroforstsysteme in der GAP ab 2023 - ein Überblick*. (D. F. e.V., Hrsg.) Abgerufen am 15. Juni 2024 von https://agroforst-info.de/wp-content/uploads/2024/02/Themenblatt_3-2.Auflage-Web.pdf
- Bundesamt für Ernährung und Landwirtschaft. (09. April 2024). Von <https://www.praxis-agrar.de/pflanze/ackerbau/agroforstwirtschaft> abgerufen
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). (2023). *Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union 2023 in Deutschland*. Berlin: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). (April 2024). *Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 2024-2027*. Bonn. Abgerufen am 15. Julie 2024 von https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gak-rahmenplan-2024-2027.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). (29. März 2023). *Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Kabinettsbeschluss vom 29. März 2023, 1. Auflage*.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). (kein Datum). *Aktionsprogramm Natürlicher*

Klimaschutz. Abgerufen am 25. Juli 2024 von <https://www.bmu.de/natuerlicher-klimaschutz>

Bundeswaldgesetz. (2. Mai 1975). *Bundesamt für Justiz*. Von <https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/BJNR010370975.html#BJNR010370975BJNG000100319> abgerufen

Chalmin, A. (Julie 2008). *Agroforstsysteme in Deutschland. LTZ-Report 2008*.

DeFAF e.V. (2024). *Agroforstkarte*. Abgerufen am 25. Juli 2024 von <https://agroforstkarte.agroforst-info.de/>

DeFAF e.V. (2024). DeFAF Agroforst-Landkarte - Übersicht zu eingetragenen Agroforstflächen Stand 31.12.2023. Abgerufen am 25. Juli 2024 von <https://agroforst-info.de/wp-content/uploads/2024/03/Uebersicht-zu-Agroforstflaechen-in-Deutschland-2023-DeFAF.pdf>

DeFAF e.V. (kein Datum). *Historie in Mitteleuropa*. Abgerufen am 2. Juni 2024 von Der Rückgang von traditionellen Agroforstsystemen: <https://agroforst-info.de/agroforstwirtschaft/traditionelle-formen-der-agroforstwirtschaft/>

Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. (April 2021). *Agroforstwirtschaft die Kunst, Bäume und Landwirtschaft zu verbinden*. Cottbus: Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V.

Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. (kein Datum). *Was ist Agroforstwirtschaft?* Abgerufen am 4. Juni 2024 von <https://agroforst-info.de/agroforstwirtschaft/>

Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft e.V. (Mai 2023). *Infoblatt Nr. 3 (Version 2)*. Von Finanzierungsmöglichkeiten für Agroforstsysteme: https://agroforst-info.de/wp-content/uploads/2023/07/Infoblatt-Nr.-3-Finanzierung_Version-2.pdf abgerufen

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (2024). *Agroforst Bäume auf den Acker! . Bäume auf den Acker!* . (F. N. V., Hrsg.) Abgerufen am 30. Juli 2024 von Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.: <https://pflanzen.fnr.de/industriepflanzen/agroforst>

Kayser, B. (10. Juni 2024). *Die Rechtslage von Agroforstsystemen in Deutschland*. Von Agroforstwirtschaft – Agroforstsysteme – Startseite : <http://infothek.agroforst.de/2-rechtslage.html> abgerufen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen . (Januar 2024). *Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland 2024*. Von <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/formulare/merkblaetter/mb-dauergruenland.pdf> abgerufen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. (20. Juni 2024). *Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen*. Von Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) 2023 bis 2027: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/investition/afp-2023.htm#formular> abgerufen

- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. (2024). *Ratgeber Förderung 2024*. Bonn: Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH.
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. (14. März 2024). *Übersicht zu den Verpflichtungen der Konditionalität*. Von <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/konditionalitaet/aenderungen.htm> abgerufen
- Markurt. (Dezember 2022). *Agroforst - Umsetzung auf dem Betrieb*. (O. G. FiBL, Hrsg.) Wien, Österreich. Abgerufen am 15. Juli 2024 von https://agroforst-oesterreich.at/wp-content/uploads/2023/03/AF-Beraterbroschuere_END.pdf
- Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz. (6. Juni 2024). *Richtlinie zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen . Runderlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz II.4-63.03.11.03 – 001002*. Nordrhein-Westfalen, Deutschland. Abgerufen am 15. Juli 2024 von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=7861&bes_id=50290&val=50290&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=0
- Umweltbundesamt. (10. Juni 2024). *Grünlandumbruch*. Von <https://www.umweltbundesamt.de/daten/landforstwirtschaft/gruenlandumbruch#gefahrdung-des-grunlands> abgerufen
- Werner, J. (02. April 2024). *Agroforst fördern, aber bitte praxisnah!* (B. e.V., Hrsg.) Abgerufen am 26. Juli 2024 von <https://www.bionachrichten.de/blog/agrapolitik/agroforst-foerdern-aber-bitte-praxisnah>
- Wiegemann, K. (2022). *Klimaschutz in der GAP 2023-2027 Wirkungsbeitrag und Ausgaben 2. Auflage*. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.